

# Rieserer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postfachkonto: Leipzig 21004.  
Stroßstraße Riesa Nr. 22.

Nr. 152.

Sonnabend, 2. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieserer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4.3. am besten, 1 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; jeztraubender und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30%. Keine Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag zerfällt, durch Nachgezogene werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterzahlungsbeiträge, "Zähler an der Kasse". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Versandes oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Böhmel, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Kohlenabgabe im Monat Juli

erfolgt zunächst auf die noch unbelieferten Kohlenarten-Abschnitte für die Monate Mai und Juni, sodann auf die Kohlenarten-Abschnitte des Monats Juli.  
Mit dem 31. Juli 1921 verfallen die Mai-Abschnitte.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 1. Juli 1921.

Die Wohnungsgeber I u. II und das Arbeiter-Aufenthaltsgebäude des vormaligen Metallwerke-Debus Riesa an der Sedanstraße sollen ev. zur Verrentung freigegeben werden. Interessenten werden gebeten, Angebote zu richten an Reichsvermögensstelle Riesa.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Sacharbeitsnachweis für das Maschinen- und Werkzeuggewerbe

Straßenbahn Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Arbeitszeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10<sup>1/2</sup>—12<sup>1/2</sup> Uhr.

Es werden gesucht: 1 Maler, 1 Böttcher, 10 Maurer, 1 Sandlungshilfe aus der Herren- und Damenstoffbranche, 3 Stenotypistinnen, mehrere junge Landarbeiter, Pferdeburichen und Dienstmädchen.

## Vertikales und Sämlisches.

Riesa, den 2. Juli 1921.

— Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Riesa am Dienstag, den 5. Juli 1921, abends 6 Uhr. Ort der Sitzung: Festsaal der Oberrealschule. Tagesordnung: 1. Ratsvorlage betr. die Bahnlinie Riesa—Belgern—Torgau. 2. Finanzierung des Dampftrades. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Pöberlein.) 3. Pausale Veränderungen im Rechenwesen der Knaben- und Mädchen-Schule. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Schönborn.) 4. Ratsschluss betr. den Abbau der Dunina und Sexta der Oberrealschule, und die Staffeln des Schulgeldes. 5. Anstellung einer weiteren Schullehrerin. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Schmitz.) 6. Bauische Veränderungen im Armenhaus. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Schneider.) 7. Erhöhung der Entschädigung für die Nahrungsmittel-untersuchungen. 8. Bewilligung von Mitteln zur Abienung der Ferienkolonie und zur Beschaffung von Strohsäcken. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Wehlhorn.) 9. Erhöhung der Beihilfe für die Herberge zur Heimat von 500 Mark auf 600 Mark. (Berichterstatter: Herr Stadtd. Rende.) 10. Antrag der sozialdemokratischen Fraktion. Entschädigung der Fernmittelreise betr. 11. Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betr. die Fällung eines Rührichtigen Ausschusses zur Prüfung der Frage der Errichtung eines Volkstheaters. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Beginn der Wiltzernte. Die feuchtwarme Witterung der vergangenen Wochen hat uns die erste größere Wiltzernte gebracht. Während in den Wäldern und Wäldern der näheren und weiteren Umgebung hauptsächlich Steinpilze (und zwar vorwiegend die rotbraun-schwarze Art, bezeichnenderweise Johannispilz genannt), Birkenpilze, Sand-, Rotfuß-, schöne Hingehelinge, Butterpilze und Gelbschwämmchen gefunden werden, so werden die Wiesen und rasigen Strassenränder den Wiltzammern namentlich Champignonarten, Weizenwindlinge und Bohnen. Die letzteren sind in jugendlichem Zustande genießbar, sobald das Fleisch rein weiß ist und nicht widerlich duftet. Zwei Wiltzovipile (Wiltz-Staubtugeten), die auf den Wiltzovipilen Wiltzen gefunden wurden, sind in den ruhenderen Fenstern zur Schau gestellt.

— Zum Besten des Kriegerhelms in Dapov findet am Montag abend im Cafe Wolf ein Wohlthatigkeitskonzert statt. Man beachte hierzu die Einladungs- in vorliegender Nummer.

— Der Streik in der Tafelglasindustrie ist, wie uns mitgeteilt wird, beendet. Am 29. und 30. d. M. fanden im Reichsarbeitsministerium in Berlin Verhandlungen statt, die zur Aufnahme der Arbeit am Sonnabend, den 2. Juli führten. Es wurde ein neues Tarifabkommen getroffen, das bis zum 30. September 1921 läuft und von beiden Seiten angenommen wurde.

— Für das oberdeutsche Glaskloßwerk. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaft der deutschen Arbeiter, Angehörigen und Beamtenverbände sowie der Deutsche Arbeiterbund haben einen Antrag an die deutschen Arbeiter, Angehörigen und Beamten erlassen, in dem gebeten wird, in allen Betrieben Sammlungen für das oberdeutsche Glaskloßwerk vorzunehmen. Die eingehenden Gelder sollen auf das Konto „Oberdeutscher Glaskloßwerk“ bei allen Banken und Postanstalten und auf Postfachkonto Berlin 112300 eingezahlt werden.

— Gegenstände aller Art, insbesondere Tiere, Maschinen, Maschinenenteile, industrielle und landwirtschaftliche Geräte, ruhendes Eisenbahnmaterial, Flugschiffmaterial, Transportmaterial, Rohstoffe, Wäbel und sonstige Einrichtungen, Gegenstände, Teppiche (Gobelins), Kunstgegenstände, Silberzeuge, Gemälde, Schmuck, Bücher, Dokumente, Korrespondenzen, Wertpapiere usw., die in den von den Truppen der Zentralmächte besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens, Polens, Rumaniens, Serbiens und Italiens während der Besetzung den Besatzungen durch behördlichen Zwang entzogen oder rechtswirksam fortgenommen oder gefunden worden sind und die nach Deutschland verbracht worden sind, und die auf Grund der Verordnung vom 6. April 1921 bis zum 1. Juli 1921 bei der Reichsbesitzergesellschaft anzuzeigen waren, sind, soweit die Meldung bisher unterlassen worden ist, laut der Verordnung der Reichsregierung vom 20. Juni 1921 nunmehr bis spätestens 15. August 1921 zu melden.

Arbeitsministerium. Seinen Bemühungen bei Behörden, Arbeitgeber und Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist es gelungen, nicht weniger denn 704 Tarifverträge zu sammeln und einzuordnen, so daß man künftig in der Lage sein wird, an der Hand dieser Substantiation jederzeit über die Höhe der Arbeitszeit usw. in allen Berufen Sachsens zuverlässige Auskunft zu erhalten. Verwirklicht und eingeordnet sind alle Tarife, die bis zum 30. April 1921 in Sachsen abgeschlossen waren. Die Gewerkschaften, wie überhaupt sämtliche Berufsverbände seien auf das Erreichen dieses Wertes, das ihnen wertvolle Dienste leisten wird, schon jetzt aufmerksam gemacht.

— Mar von Sachsen — Bischof von Meissen. Der Teulonia-Zachendienst meldet: Aus Rom erhält das „Deutsche Tageblatt“ die Meldung, daß große Genetigkeit besteht, den Prinzen Mar von Sachsen, früher Professor in Freiburg i. Schwarzwald und am Erstersemester in Köln, jetzt Pfarrer in der Erzdiele Meissen, zum Bischof des wieder errichteten Bistums Meissen zu ernennen. Von anderer Seite wird hingegen darauf hingewiesen, daß Prinz Mar schon einmal literarisch gemalt worden ist von Rom wegen seines Buches über Dogmengeschichtlich-orientalische Verhältnisse. Mit Rücksicht auf die republikanischen Zustände in Sachsen müßte man die Nachricht anweisen.

— Die Arbeitszeit der sächsischen Beamten. Obwohl sich recht lebhaft Widerstände bemerkbar machen, ist doch die Arbeitszeit für die sächsischen Beamten nunmehr ganz schematisch und definitiv geregelt worden. Für die Beamten während der achtstündigen Arbeitszeit ohne Ausnahme von morgens 7 bis 3 Uhr nachmittags. Inzwischen haben sich einige Bedenken gegen diese schematische Regelung geltend gemacht. Insbesondere hat der ehemalige sächsische Justizminister Dr. Carnisch lebhaft gegen die bürokratische Regelung Einspruch erhoben. Die Regierung hat jedoch, wie der „Tid.“ von unrichtiger Seite erzählt, von den Vorstößen Dr. Carnisch' noch keine Kenntnis genommen. Es scheint zunächst auch keine Aussicht vorhanden zu sein, daß eine Änderung erfolgt, sondern daß vielmehr der Dienstbeginn um 7 Uhr früh bestehen bleibt.

— Zur Warnung für abenteuerlustige junge Burken. Der Reichsminister des Innern macht alle in Frage kommenden Behörden darauf aufmerksam, daß es nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes die französische Regierung ablehnt, die 18- bis 20-jährigen Fremdenlegationäre zu entlassen, wenn diese den Tatsachen zuwider erklärt haben, bereits 20 Jahre alt zu sein. Dieser ist es den Behörden öfters gelungen, Winderjährigkeit wieder freizubekommen. Das ist nach der Erklärung der französischen Regierung nunmehr ausgeschlossen.

— Die Arbeit des Landtages. Während der letzten Sitzungsperiode sind dem Landtag 70 Vorlagen zugegangen, von denen 15 in sofortiger Schlußberatung genommen und 42 auf Grund eines Ausschubbeschlusses behandelt worden sind. Zwei Vorlagen sind zurückgezogen, sieben nicht erledigt worden. Weiterhin sind dem Landtag 79 selbständige Anträge, 45 Anfragen und 25 kurze Anfragen zugegangen. An den Prüfungsausschuss sind 453 Eingaben gerichtet worden.

— Gröbza. Auf Vorschlag aus der Mitte des Kirchenvorstandes ist der bisherige Diakonatsvikar Dietrich zum Diakon von Gröbza gewählt worden. Die feierliche Vereidigung des Gewählten durch Herrn Superintendenten Siebig fand am 1. Juli im Schloß Gröbza in Gegenwart des Kirchenpatrons und zweier Mitglieder des Kirchenvorstandes statt. Von einer besonderen Einweihungsfeier wird mit Rücksicht auf die erst kürzlich erfolgte Ordination abgesehen.

— Gröbza. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 4. Juli, nachmittags 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgeschäfte. 1. Beratung des V. Nachtrags der Gemeindefeuerverordnung (Kuhbarkeitsgesetz). 2. Stellungnahme über Erhöhung der Leichenfrangengebühren. 3. Erhöhung des Beitrages für die Handwerkskammer in Riesa. 4. Erhöhung des laufenden Beitrages für die Volkshochschule. 5. Neuwahl bzw. Ergänzungswahl von Mitgliedern in den Krankenpflegevereinen, Erwerbslosen-Vororgauschuss und Gemeindeverband für die Orts- und Landkrankenpflege. 6. Ergänzungswahl aus Hausbesitzer- und Mieterkreisen für das Mietvermittlungsbüro. 7. Wahl eines Vertreters in die Kommission für die Vorarbeiten der Bahnlinie Torgau—Belgern—Riesa. 8. Antrag der freien Turnerschaft, Beschaffung eines Sportplatzes. 9. Antrag auf Enteignung der Wirtshäuser am Friedhof für die Kriegerfriedung. 10. Bauwesen, Kriegerfriedung und Stabmalwerk der Alt.-Gen. Rauchhammer. 11. Mitteilung über die Festsetzung der Wohnungsmieten für die 3. Baugruppe. 12. Mitteilung über Kauf von landwirtschaftlichen Maschinen für Rittergut Merzdorf. 13. Bekanntmachung, Verbot über Feilhalten von Waren vor dem Rauchhammerwerk. 14. Mitteilungen und Anfragen. Berichterstatter sind zu 1 Herr Jäger, zu 2 Herr Freudenberg, zu 3 Herr Kämmel, zu 4 Herr Horn, zu 5 Herr Uebach, zu 6, 7, 8, 13 und 14 der Vorsitzende, zu 9 Herr Teubner, zu 10 und 11 Herr Ortsbaumeister Langer, zu 12 Herr Gemeindefürsorgeamt.

Kadebeul. In der Nacht zum Dienstag ist der hier in der Leibziger Straße wohnhafte, 44 Jahre alte Hauptmann a. D. Stahl bei einem Zimmerbrande erstickt. Beim Schlafengehen hatte er sich noch eine Zigarette angezündet und im Bett bei offenem Licht gelegen. Vom Schlaf übermannt, hat er vermutlich den Lichtstumpf umgestoßen, wodurch das Zimmer in Brand geriet. Die Leiche des Hauptmanns wurde neben dem Bett aufgefunden.

Treßden. Der Rat beschloß, nachdem den Stadtverordneten bereits eine Vorlage über eine Gewerbe-, Musikinstrumenten-, Beherbergungs- und Schanksteuerunterbreitung vorgelegt ist, noch die Einführung einer Wohnungssteuer. Der Ertrag soll ausschließlich zur Vermeidung der Wohnungsnot verwendet werden.

Werdau. Vor ungefähr 10 Wochen waren die Geschwister Otto und Paul Keller in Steinbühl unter dem Verdacht verhaftet, dem Bandenführer Kötz Unterschlagung geholfen zu haben. Weiter wurde ihnen Beteiligung oder Beihilfe an dem Falkenfurter Attentat vorgeworfen. Der erhobene Verdacht gegen Paul Keller hat sich als unbegründet erwiesen. Er ist aus der Untersuchungshaft in Werdau entlassen worden. Die gerichtliche Untersuchung gegen Otto Keller in Steinbühl schwebt noch.

Gerzdorf (Bez. Chemnitz). Die Wohnungssteuererhöhung trifft in unserer nur 800 Einwohner zählenden Gemeinde nur 8 Hausbesitzer.

Grün bei Bad Elster. Die gegen den Fierichmuggel ergriffenen behördlichen Maßnahmen erwiesen sich als völlig wirkungslos. Der Fierichmuggel hat wieder einen beträchtlichen Umfang angenommen, das Tier im Kleiberkauf soll nicht zu erhalten sind. Auch im übrigen sächsisch-böhmischen Grenzbezirk steht der Schmuggel noch in hoher Blüte. Mehrere Fierichmuggler wurden am Bahnhofs Karlsbad die dort zusammengekauften Eier von darüber empörten Arbeitern zertrümmert.

Schopau. Abgestürzt von einem Felsen unterhalb der Bodemertanzel ist der 17 Jahre alte Walter Reichel. Um Beeren zu suchen, hatte er mit einem Kameraden den von der Kanzel führenden steilen Felsweg eingeschlagen, ist auf einen etwa 25 bis 30 Meter unter der Kanzel befindlichen Fels gestürzt, und von diesem gegen 30 Meter herabgestürzt. Auf einer Felsplatte land man den Unglücklichen mit zerbrochenen Gliedern in seinem Blute liegend. Er hat den Fall nur wenige Minuten überlebt.

Blauen i. V. Die Abnahme unites Arbeitslosenheeres macht sich endlich auch hier etwas mehr bemerkbar. Im Juni verminderte sich die Zahl der Erwerbslosen in Blauen von etwa 7800 zu Anfang des Monats auf 7100.

## 6. Kriegsschuldigenprozess.

Am Donnerstag nachmittags wurde in dem Verfahren gegen General Stenger der Tischler Alfred Reubrecht aus Reimbach im Elbisch vernommen, der beobachtet haben will, daß ein Leutnant Bernwardt zusammengekommen habe. Den Befehl, keine Gefangenen zu machen, habe Hauptmann Schröder, nicht der Angeklagte Grunius, gegeben. Der letztere verweist den Zeugen darauf, daß am Nachmittag des 26. August Hauptmann Schröder nicht mehr beim Bataillon gewesen sei. Der Zeuge bleibt aber bei seiner Aussage. Ingenieur Paul Waldenberger aus Mühlhausen im Elbisch ist erst im Oktober zum Bataillon als Kompanieführer gekommen. Der Zeuge erzählt, daß er am 12. Oktober bei La Basse die ersten Engländer gefangen genommen habe. Die Gefangenen seien ihm abgenommen worden; er habe dann gesehen, wie drei von ihnen niedergeschlagen worden seien. Generalmajor Reubner bezeichnet diese Angaben als völlig unzutreffend. Am dem betreffenden Tage habe er gefangene Engländer überhaupt nicht gesehen. General Stenger weist darauf hin, daß die Brigade bei La Basse gar nicht unter seinem Befehle gestanden habe. Der Zeuge Waldenberger gibt zu, daß er sich damals vom Geere entfernt habe und sich vier Jahre hindurch in Deutschland aufgehalten habe, und zwar wegen der Vorkommnisse mit den Gefangenen. Hauptmann d. R. a. D. Hoff aus Berlin-Wilmersdorf äußert sich über den Zeugen Waldenberger, dem er kein besonders günstiges Zeugnis ausstellt. Der Schiedsrichter Grunius aus Halberstadt wurde am 27. August gefangen genommen. Er berichtet, daß ihm in der Gefangenschaft eine Aussage über den angeblichen Befehl Stengers mit der Drohung erpresst wurde, daß deutsche Gefangene, die den Befehl nicht eingehalten, von den Franzosen erschossen werden sollten. Bergrat Oelrich aus Offen war Ordnungsoffizier der 58. Brigade und bis zu seiner Verwundung Feld aus der Seite des Generals Stenger. Der Zeuge schildert ausführlich die Vorgänge in der Schlacht bei Saarbürg. Stenger sagte damals, derartige Menschen, die aus dem Hinterhalt feuern, verdienen getötet zu werden. Ein Befehl nach dieser Richtung hin sei aber nicht ergangen. Am 26. August nachmittags hat der Zeuge des Battaillons in einer tiefen Depression angetroffen. Hauptmann Grunius sei freitend aus dem Walde gekommen und habe gerufen, alles sei verloren. Man habe Grunius für wahnsinnig gehalten. Daran, daß Stenger zu machenden Truppen zuzerufen habe, keine Gefangenen zu machen, kann der Zeuge sich nicht erinnern. Major a. D. Reubner aus Wöhlungen in Württemberg, der beim Brigadechef des Angeklagten Stenger war und die Befehle an die Truppenteile